

II-12938 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 6287/13

1994-03-16

ANFRAGE

der Abgeordneten Petrovic, Freunde und Freundinnen

an den Bundesminister für Gesundheit, Sport und Konsumentenschutz

Betreffend: Methodenkritik am Memorandum der Deutschen Bundesärztekammer; im Zusammenhang mit der Beurteilung der "Wissenschaftlichkeit" einer medizinischen Diagnose- oder Therapie-Methode

Vorstand und wissenschaftlicher Beirat der Deutschen Bundesärztekammer haben ein Memorandum "Arzneibehandlung im Rahmen 'besonderer Therapierichtungen' " (Köln 1991, Deutscher Ärzteverlag GmbH.) herausgegeben. Dieses Memorandum verteidigt im wesentlichen den schulmedizinischen Denkansatz und das Primat der naturwissenschaftlichen Validierung von Methoden und Verfahren. Dieses Memorandum war der heftigen Kritik seitens der VertreterInnen sogenannter besonderer Therapierichtungen, insbesondere seitens der Naturheilverfahren ausgesetzt. Auf Befragen erklärte sich eine Mehrzahl der Mitglieder der Bundesärztekammer für nicht zuständig, den "wissenschaftlich allgemein anerkannten" Stand der Disziplin verbindlich festzulegen. In der Folge wurde ein umfangreiches Gegengutachten erstellt und vom niedersächsischen Ministerium für Wirtschaft, Technologie und Verkehr an sämtliche Ministerien, Gesundheitsbehörden der Länder und sonstigen VertreterInnen des Gesundheitsministeriums verteilt. Gutachten und Gegengutachten haben zu einer intensiven wissenschaftlichen Methodendiskussion geführt. In diesem Gegengutachten des niedersächsischen Ministeriums für Wirtschaft, Technologie und Verkehr, welches insbesondere auch die Interessen zahlreicher kleiner und mittlerer Pharmahersteller vertritt (dieses Gutachten wurde dem österreichischen Gesundheitsministerium auf kurzem Wege zugeleitet), wird im Zusammenhang mit einem möglichen Verbot von Pyrrolizidin-Alkaloiden auf die Unzulässigkeit der durchgeführten Untersuchungen im Hinblick auf

- das Problem der Dosierungen,
- das Problem der experimentellen Bedingungen,
- das Problem der allgegenwärtigen Kanzerogene,
- das Problem der Gefahrenverschiebung und
- das Problem der Wirksamkeitsbeurteilung

jeweils mit umfangreichen Literaturhinweisen aufmerksam gemacht. Wörtlich heißt es in dem Gutachten des niedersächsischen Ministeriums: *"Es waren Ergebnisse von Tierversuchen, auf deren Grundlage Arzneimittel verboten wurden, die Aristolochia-Säure und Pyrrolizidin-Alkaloide enthalten. ... Die Tierversuche mit Aristolochia-Säure und Pyrrolizidin-Alkaloiden wurden mit hohen Dosierungen durchgeführt, die zu toxischen Gewebeschädigungen führten. Die nachfolgend eingetretenen Tumorentstehungen sind mit großer Wahrscheinlichkeit infolge dieser organischen Intoxikationen sekundär entstanden im Sinne einer 'epigenetischen' Kanzerogenität. Derart sekundäre, epigenetische Kanzerogenität ist aber dosisabhängig. Sie setzt Dosierungen im Toxizitätsbereich voraus und tritt bei niedrigeren Dosen nicht auf. Eine Untersuchung pflanzlicher Nahrungsmittel auf diese 27 natürlichen nagerkanzerogenen Pestizide ergab deren Vorkommen in folgenden Nahrungsmitteln: Äpfel, Ananas, Anis, Auberginen, Bananen, Daher ist es wahrscheinlich, daß nahezu jedes im Supermarkt erhältliche Produkt natürliche Kanzerogene enthält. Die rationale Konsequenz kann also nur sein, entweder jeden Supermarkt zu schließen oder die Arzneimittel, die Aristolochia-Säure bzw. Pyrrolizidin-Alkaloide enthalten, wieder zuzulassen. Man darf also folgendes sagen: Das Verbot der Pyrrolizidin-Alkaloid-haltigen Arzneimittel ist wegen der o.g. Probleme der Dosierung und der experimentellen Bedingungen ohne tragfähige wissenschaftliche Basis; es ist dieses Verbot außerdem wegen der Allgegenwart natürlicher Kanzerogene unsinnig; und es erreicht dieses Verbot zuletzt auch wahrscheinlich das genaue Gegenteil seiner eigentlichen Zielsetzung. Statt die Gefahr unerwünschter Arzneimittelwirkungen zu mindern, ist nun das Gefährdungsniveau insgesamt gesehen wahrscheinlich eher angehoben."*

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher folgende

ANFRAGE

1. Werden Sie dieses Gutachten des niedersächsischen Ministeriums für Wirtschaft, Technologie und Verkehr im Gesundheitswesen tätigen Behörden und Einrichtungen weiterleiten, um auch in Österreich endlich eine allgemeine Methodendiskussion in die Wege zu leiten? Wenn nein, warum nicht?
2. Wie beurteilen Sie die vernichtenden Aussagen über die Grundlagen für ein allfälliges Verbot Pyrrolizidin-Alkaloid-haltiger Substanzen?

3

3. Wie erklären Sie sich, daß das Gutachten von Herrn Prof. Heistracher, das die Grundlage für ein Verbot von Huflattich & Co. darstellt, weder das in Deutschland allgemein bekannte Gutachten des niedersächsischen Ministeriums noch die dort angeführte Literatur, die ein Pyrrolizidin-Alkaloid-Verbot kritisch oder negativ beurteilt, anführt oder verwendet?
4. Wie entkräften Sie den massiven Vorwurf der unterfertigten Abgeordneten, daß hier völlig einseitig und wissenschaftlich unzulässig für eine ganz bestimmte, die multi-nationalen Großpharma-Interessen stützende Theorie, Partei ergriffen wurde?